

62.
Wasch-
verfahren
bei
Maschinen-
Dampf-
wäscherei.

Schließlich möge noch das Waschverfahren bei Maschinen-Dampfwäschereien in seinem Verlaufe kurz zusammengestellt werden.

Nach Einlieferung der schmutzigen Wäsche im Annahmeraum wird dieselbe hier zunächst sortiert. Man trennt Woll- und Leinenzeuge, stark und weniger schmutzige Wäsche, namentlich Küchen- und Krankenwäsche, von der übrigen, ferner Bett-, Leib- und Tischwäsche; schließlich sondert man empfindliche Gewebe (Gardinen etc.) ab. Die einzelnen Bündel kommen, nachdem sie — wenigstens in gewerblichen Wäschereien — gezeichnet sind, in die Einweichbottiche, wo sie in entsprechender Sodalösung eine Zeit lang — etwa über Nacht — liegen bleiben. Infizierte Wäsche wird zunächst in der Desinfektions-einrichtung behandelt. Stark beschmutzte Wäsche wird, wenn sie genügend geweicht hat, in das Dampfkochfafs, die übrige unmittelbar in die Waschmaschine gebracht. Im Kochfafs erfolgt gründliches Durchkochen mit Lauge, worauf die so behandelte Wäsche ebenfalls der Waschmaschine übergeben wird. Auch hier wird die Wäsche mittels Dampf in der vorher eingefüllten Lauge gekocht und durch das Umschütteln gereinigt. Nach Beendigung des Kochens wird die Wäsche durch Wasser von allmählich abnehmender Temperatur, das in die Maschine unmittelbar eingelassen werden kann, unter weiterem Umschütteln vorgespült. Da die völlige Spülung in der Waschmaschine, wegen der unter Umständen damit verbundenen Zeitvergeudung, nicht immer vorteilhaft ist, wird die Wäsche in der Spülmaschine fertig gespült. Beim Fertigspülen, sei es in der Wasch- oder in der Spülmaschine, wird die Bläue zugesetzt. Hierauf erfolgt das Ausschleudern des Wassers in der Zentrifuge, von wo die Wäsche entweder in die Trockenvorrichtung oder unmittelbar in die Dampf-mangel gelangt. Die in der Trockenvorrichtung getrocknete Wäsche wird in der Kastenmangel geglättet oder gebügelt, wenn nicht auch hier das Glätten auf der Dampf-mangel vorgezogen wird. Die nun wieder gebrauchsfähige Wäsche wird vom Ausgaberaum ihrer Bestimmung von neuem zugeführt.

c) Räumlichkeiten.

63.
Raum-
erfordernis.

Zur Aufstellung der vorbeschriebenen Vorrichtungen und Maschinen sind folgende Räume erforderlich:

- 1) der Waschraum (Waschhaus, Waschküche);
- 2) der Trockenraum (Trockenkammer, Trockenspeicher);
- 3) die Roll- oder Mangelstube;
- 4) die Plättstube;
- 5) die Wäschemagazine;
- 6) die Annahme- und Ausgaberräume;
- 7) die Nebenräume.

Diese Räume sind nicht immer sämtlich durchaus nötig. Im Privathause und für kleinere Wäschereien genügen meistens die Waschküche und ein Trockenraum (Trockenspeicher). Hierzu tritt öfter noch die Roll- oder Mangelstube, die meistens gleichzeitig als Plättstube dient. Aber auch in mittleren Wäschereien erfolgt die Annahme der Wäsche zuweilen in der Waschküche, und der Raum zum Trocknen ist öfter mit demjenigen zum Mangeln, Bügeln und Legen vereinigt. Als Wäschemagazine sind in Anstaltswäschereien und im Privathause in der Regel Schränke vorhanden, die zuweilen in besonderen Schrankzimmern aufgestellt werden. Für die Aufbewahrung der schmutzigen

Wäsche sollte stets, auch im Privathause, eine besondere, möglichst luftige Kammer vorhanden sein.

Bezüglich der Herstellung der Waschräume ist zu bemerken, daß namentlich der Waschküche, wegen des Gebrauches von Wasser und der sich stark entwickelnden Dünste und Dämpfe, besondere Sorgfalt gewidmet werden muß. Hier gilt dasselbe, was im vorhergehenden Hefte (Kap. 3, Art. 142, S. 105) dieses »Handbuches« bezüglich der Baustoffe bei den Baderäumen gesagt worden ist. Im übrigen werden bei der nachstehenden Beschreibung der einzelnen Räume die für sie besonders geeigneten Baustoffe erwähnt werden.

64.
Bauart.

1) Waschraum.

Über die Herstellung und Einrichtung des Waschraumes (Waschhaus, Waschküche) insbesondere im Privathause, ist in Teil III, Band 5 (Abt. IV, Abschn. 5, A, Kap. 4) dieses »Handbuches« schon ausführlich gesprochen worden. Das dort Gesagte ist im allgemeinen auch für die Herstellung der größeren Waschküchen in öffentlichen Waschhäusern, Anstaltswäschereien und gewerblichen Wasch-Anstalten maßgebend.

65.
Waschküche.

Die Größe des Waschraumes hängt von der Zahl und Größe der darin aufzustellenden Maschinen und Vorrichtungen ab. In der Regel werden im Waschraum mindestens zwei Einweichbottiche, eine Waschmaschine, eine Spülmaschine, eine Zentrifuge, ein Kochfaß, ein bis zwei Laugebottiche und ein Trog zum Nachspülen, bezw. Nachwaschen aufgestellt. Bestimmte Maße für die sich hieraus ergebenden Abmessungen des Raumes lassen sich nicht wohl angeben. Bei der Aufstellung des Planes wird man zweckmäßig zunächst die Zahl und Größe der Maschinen und Vorrichtungen ermitteln und dieselben in solcher Aufstellung annehmen, daß überall eine bequeme Zugänglichkeit zu denselben gesichert ist. Wegen der reichlichen Dunstentwicklung empfiehlt es sich, die Höhe des Raumes nicht zu gering zu bemessen; 5,00^m kann hierbei als Mindestmaß gelten; doch pflegt man vielfach größere Maße (bis 7,00 und 8,00^m) anzuwenden und läßt dann die Waschküche die Höhe von etwa zwei Geschossen einnehmen, oder man versenkt ihren Fußboden gegenüber den benachbarten Räumen und verbindet sie mit diesen durch Treppen oder Rampen (schiefe Ebenen).

2) Trockenraum.

Zum Trocknen der Wäsche dienen:

- α) der Trockenplatz im Freien;
- β) der Trockenboden (Trockenspeicher, Trockenschuppen);
- γ) der Trockenraum (Trockenkammer).

66.
Verschieden-
heit.

Der Trockenplatz und der Trockenboden sind bereits in Teil III, Band 5, a. a. O. dieses »Handbuches« eingehend behandelt worden; wir wenden uns deshalb zum Trockenraum. Hierunter ist der Raum zu verstehen, in dem die Trockeneinrichtung oder die Trockenmaschine aufgestellt wird.

Die Form dieses Raumes ist zunächst davon abhängig, ob eine Couliissen-Trockeneinrichtung, ein Drehgestell oder eine Ketten-Trockenvorrichtung angewendet werden soll.

Der Raum für das Drehgestell ist ein Bestandteil der betreffenden Trockeneinrichtung selbst und in Art. 52 (S. 31) schon erwähnt worden. Seine Höhe beträgt etwa 2,00 bis 2,50^m; der Durchmesser kann etwa 3,00 bis 4,00^m betragen.

67.
Trocken-
kammer mit
Drehgestell.

Es ist zu beachten, daß allzugroße Länge für die am äußeren Ende nicht unterstützten Arme auf konstruktive Schwierigkeiten stößt und deshalb bei umfangreichen Wäschereien besser zwei oder mehrere solcher Kammern angelegt werden, als nur eine einzige von zu großem Durchmesser.

Die Wände dieser Trockenkammern werden aus Ziegelmauerwerk mit Cementputz hergestellt. Der Fußboden besteht ebenfalls aus Cement; er muß mit Gefälle angelegt und gut entwässert werden. Man pflegt eine kreisförmige Rinne anzuordnen und den Ablauf derselben in die Nähe der Thür zu legen, damit er leicht überwacht werden kann.

68.
Raum
für die
Coulissen-
Trocken-
einrichtung.

Der Raum für die Coulissen-Trockeneinrichtung kann zugleich der Mangel- und Bügelraum sein. Häufig wird jedoch auch ein eigener Raum für diese Vorrichtung bereitgestellt. Die Größe desselben hängt von der Anzahl der Coulissenschieber ab, aus denen die Trockeneinrichtung zusammengesetzt ist. Die Maße der Schieber sind in Art. 51 (S. 27) bereits angegeben worden. Hieraus und aus der Anzahl der Schieber ergeben sich die Abmessungen des nötigen Raumes. Es ist jedoch zu beachten, daß vor dem ausgezogenen Schieber noch ein freier Platz von mindestens 1,40^m Breite vorhanden sein muß. Unter Berücksichtigung der an der angezogenen Stelle angegebenen Maße ergibt sich eine Mindsttiefe des Raumes von $2 \times 2,00$ (bezw. 2,25)^m + 1,40 = 5,40 (bezw. 5,90)^m. Die Höhe des Raumes entspricht der normalen Wohnzimmerhöhe.

Der Fußboden sollte mindestens unter der Trockeneinrichtung, besser auch unter den ausgezogenen Schiebern aus Stein (Cement, Thonplättchen oder dergl.) bestehen.

69.
Raum
für die
Ketten-
Trocken-
einrichtung.

Die Ketten-Trockenvorrichtung erfordert einen meist langgestreckten Raum, dessen Breite so zu bemessen ist, daß neben der einen Langseite der Vorrichtung und an seinen beiden Enden je ein etwa 1,40^m breiter Durchgang, bezw. Raum frei bleibt. Aus den in Art. 54 (S. 33) angegebenen Abmessungen der Vorrichtung und dem hier erwähnten frei zu lassenden Raume ergeben sich die Mindestmaße für das Gelafs, worin die Ketten-Trockeneinrichtung aufgestellt werden soll.

Der Trockenraum muß mit dem Waschraum durch eine Thür unmittelbar verbunden sein. Er muß gut gelüftet sein, da das Hantieren mit der nassen Wäsche die Luft verdirbt.

3) Sonstige Räume.

70.
Mangel-
und
Bügelräume.

Ist der Mangel- und Bügelraum mit dem Trockenraum vereinigt, so muß dafür gesorgt werden, daß neben der Trockeneinrichtung hinreichend Platz für die zum Mangeln und Bügeln nötigen Maschinen und Vorrichtungen vorhanden ist.

Man pflegt meistens eine Drehrolle, eine Heißwalzenmangel, einen großen oder mehrere kleinere Bügel- und Legetische und einen Ofen zum Erhitzen der Bügeleisen aufzustellen. Hierzu treten zuweilen die besonderen Maschinen zum Bügeln von Kragen, Manschetten, Oberhemden, ferner Plissiermaschinen u. dergl. mehr. Auch hier sind, wie im Waschraume, die Abmessungen von der Größe und Anzahl der Vorrichtungen abhängig. Es ist darauf zu achten, daß bei der Aufstellung der Maschinen, bezw. bei der Bestimmung der Raumgröße überall genügend Platz für die Bedienung der ersteren und außerdem eine entsprechende freie Durchgangsbreite verbleibt.

Seltener werden die Plätt- oder Bügelstuben vom Mangelraume getrennt. Geschieht dies, so ist für unmittelbare Verbindung beider Räume zu sorgen.

71.
Plättstuben.

Die Einrichtung der Plättstube besteht aus den für das Plätten bestimmten Maschinen und Geräten, die im vorhergehenden Artikel bereits genannt sind.

Für die Aufbewahrung der Wäsche vor und nach der Reinigung sind mindestens zwei Räume erforderlich. Der eine dient zur Ansammlung der schmutzigen Wäsche, der andere zur Aufbewahrung der gereinigten Wäsche.

72.
Wäsche-
magazine.

Die Einrichtungen für die Ansammlung und das in diesem Raume vorzunehmende Sortieren der Wäsche sind in Art. 60 (S. 40) bereits erwähnt. Auch die Schränke und Gestelle, mit denen der Raum zur Aufbewahrung der reinen Wäsche ausgestattet sein muß, sind so einfacher Art, das eine besondere Beschreibung entbehrlich erscheint.

Für die Annahme der schmutzigen Wäsche zum Reinigen und für die Ablieferung der gereinigten Wäsche ist mindestens ein Raum vorzusehen. Zweckmäßiger erscheint es jedoch, je einen besonderen Raum für die Annahme und für die Ausgabe anzuordnen. Bei gewerblichen Wasch-Anstalten und in Anstaltswäschereien, wo die Wäsche längere Zeit lagern muß, ist letzteres sogar unerläßlich.

73.
Annahme-
und
Ausgabe-
räume.

Räume von etwa 4×5^m Seitenlänge reichen für diesen Zweck in den meisten Fällen vollkommen aus. Sie sind entweder mit einem Schalterfenster, das nach einem Vorflur geht, zu versehen, oder in den betreffenden Räumen wird eine Schranke mit Tischplatte errichtet, bis zu der die Personen, welche die Wäsche überbringen oder abholen, herantreten können.

Zur Einrichtung dieser Räume gehören Gestelle, auf denen die Wäsche in Bündeln oder Körben niedergelegt werden kann; ferner muß für die Kontrolle der ein- und ausgehenden Wäsche eine Schreibgelegenheit vorhanden sein.

In privaten und in Anstaltswäschereien tritt an Stelle des Ausgaberaumes vielfach das Wäschemagazin. Die Wäsche gelangt also aus der Wäscherei unmittelbar in das Magazin, von wo sie nach Bedarf ausgegeben wird.

Als Nebenräume für Wäschereien sind das Kesselhaus, der Maschinenraum, der Brennstoffraum, Vorratskammern für Seife, Soda u. dergl., die Flickstube, Personalräume, Aborte und bei gewerblichen Wasch-Anstalten ein Geschäftszimmer zu erwähnen.

74.
Nebenräume.

Alle diese Räume stimmen mit solchen gleicher Art, wie sie in anderen Gebäudegattungen ebenfalls vorkommen, so vollständig überein, daß eine besondere Beschreibung hier entbehrlich erscheint.

7. Kapitel.

Wasch-Anstalten.

a) Allgemeines.

Die örtliche Einrichtung, die zur Besorgung der Wäsche dient, nennt man die Wasch-Anstalt oder Wäscherei.

75.
Einleitendes.

Die Wasch-Anstalt kann eine solche für Handbetrieb oder eine solche für Maschinenbetrieb, sie kann ein öffentliches Waschhaus, eine gewerbliche oder eine Anstaltswäscherei (bei Krankenhäusern, Versorgungshäusern, Kasernen, Bädern, Gefängnissen u. dergl.), oder sie kann eine private Wasch-Anstalt (im Privathaus, Pensionat, Gasthof u. dergl.) sein.